

**V-07** Für ein uneingeschränktes Recht auf körperliche Selbstbestimmung

Antragsteller\*in: Laura Dornheim, u.a. (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Für ein uneingeschränktes Recht auf körperliche SelbstbestimmungFür ein uneingeschränktes  
2 Recht auf körperliche Selbstbestimmung

3 Feminismus ist als Haltung im Mainstream angekommen. Gleichzeitig versuchen  
4 Rechtspopulist\*innen weltweit, die Selbstbestimmungsrechte von Frauen weiter zu beschneiden,  
5 besonders im Bezug auf ihre reproduktiven Rechte.

6 Der Kampf für legale und sichere Abtreibungen ist so alt wie der Kampf um das Wahlrecht für  
7 Frauen und begleitet uns Grüne seit unserer Gründung. Gerade in Zeiten, in denen sich  
8 international, aber auch in Deutschland, die Versuche häufen, ungewollt Schwangere  
9 rechtlich, moralisch und medial zu diskriminieren, müssen und wollen wir klar Position  
10 ziehen.

11 In der DDR hatten Frauen deutlich weitreichendere Rechte und Möglichkeiten über  
12 Schwangerschaften zu entscheiden, uns Berliner\*innen kommt daher in diesem Kampf eine  
13 besondere Verantwortung zu, diesen Rückschritt nach der Wende gutzumachen.

14 Wir wollen, dass alle Schwangeren sich jederzeit selbstbestimmt für oder auch gegen eine  
15 Schwangerschaft entscheiden können und in beiden Fällen die bestmögliche Beratung und  
16 medizinische Versorgung erhalten. Selbstbestimmt entscheiden zu können erfordert den  
17 richtigen rechtlichen Rahmen, die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Beratungsangeboten  
18 und fachkundigen Ärzt\*innen und eine gesellschaftliche Haltung, die Menschen mit und ohne  
19 Kinderwunsch gleichermaßen respektiert und unterstützt.

20 Im letzten Jahr haben sich allein in Deutschland über 100.000 Frauen und Menschen dafür  
21 entschieden, eine Schwangerschaft zu beenden. Wir sind solidarisch mit ihnen und fordern:

22 **Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen**

23 Die LDK hat im Frühjahr beschlossen: "Auch das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit  
24 Gebärmutter darf nicht länger durch das Strafgesetzbuch kriminalisiert werden, wie es die  
25 Paragraphen 218 und 219 tun. Der vermeintliche „Kompromiss“ rund um den Paragraphen 219a  
26 reicht uns deshalb bei weitem nicht aus. Wir kämpfen weiter für eine Abschaffung und für die  
27 Entkriminalisierung eines Abbruchs der Schwangerschaft. Dafür müssen die Paragraphen 218 und  
28 219 gestrichen werden. Selbstbestimmung bedeutet für uns, dass Frauen frei von jeglichem  
29 Stigma über ihren Körper und eine mögliche Schwangerschaft entscheiden können."

30 Jetzt müssen die notwendigen Schritte ergriffen werden, um diese Vision Wirklichkeit werden  
31 zu lassen.

32 Dazu soll Berlin eine Bundesratsinitiative einbringen, die die vollständige Streichung der  
33 Paragraphen 218 und 219 StGB zum Ziel hat. Schwangerschaftsabbrüche sollen vollständig  
34 entkriminalisiert und wie andere notwendige medizinische Eingriff behandelt werden. Kanada  
35 ist hier mit gutem Beispiel und ausnahmslos positiven Auswirkungen vorangegangen: 90 Prozent  
36 der Abbrüche finden dort – wie in anderen Ländern auch – vor der 12. Schwangerschaftswoche  
37 statt. Abbrüche nach Ablauf dieser Frist erfolgen meist aus medizinischen Gründen. Zudem hat  
38 Kanada die geringste Zahl an Komplikationen beim Eingriff und die geringste  
39 Müttersterblichkeit der ganzen Welt. An diesem guten Beispiel sollte sich Deutschland  
40 orientieren und spezifische Regelungen der Berufsordnung der Ärzt\*innen überlassen.

41 **Verbesserung der Beratungsangebote**

42 Es ist richtig und wichtig, dass Menschen in einem Schwangerschaftskonflikt fachkundige  
43 Beratung wahrnehmen können. Auch nach Streichung der Paragraphen 218 und 219 muss ein  
44 freiwilliges, ergebnisoffenes, ideologie- und kostenfreies Beratungsangebot gewährleistet  
45 sein. Damit stellen wir sicher, dass Schwangere, die einen Abbruch erwägen, sich unsicher  
46 sind, aber auch Frauen, die möglicherweise gegen ihren Willen zu einem Abbruch gedrängt  
47 werden, eine umfangreiche Unterstützung bei der für sie richtigen Entscheidung erfahren.

48 Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass in Berlin die Finanzierung von ausreichend vielen  
49 qualifizierten Beratungsstellen langfristig gesichert ist.

50 Eine regelmäßige Evaluierung soll sicherstellen, dass jede Frau und jeder schwangere Mensch  
51 zeitnah eine fachlich qualifizierte, neutrale Schwangerschaftsberatung in Anspruch nehmen  
52 kann.

53 Zudem prüfen wir rechtliche Schritte gegen Beratungsstellen, die nachweislich keine  
54 ergebnisoffene Beratung anbieten. Insbesondere gegen solche Stellen, die mit  
55 Schwangerschaftskonfliktberatung werben aber keine Beratungsscheine ausstellen, solange  
56 diese gesetzlich für einen Abbruch erforderlich sind.

57 Auf dem Portal Berlin.de sowie an anderen öffentlichen Stellen, sollen keine  
58 Beratungsstellen gelistet werden, die keinen solchen Schein ausstellen können oder wollen.

59 **Forschung und Lehre zu Schwangerschaftsabbrüchen**

60 Eine rechtliche Situation, die legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche ermöglicht, nützt  
61 nichts, wenn es in der Praxis keine Ärzt\*innen gibt, die diese durchführen können. Aufgrund  
62 der rechtlichen Situation in Deutschland, die Schwangerschaftsabbrüche als Straftaten  
63 wertet, werden Abbrüche nicht in der medizinischen Ausbildung gelehrt. Somit fehlen schon  
64 heute in vielen Regionen Mediziner\*innen, die Abbrüche durchführen können und die Zahlen  
65 sinken weiter. Ärzt\*innen, die Schwangere in ihrer reproduktiven Selbstbestimmung  
66 unterstützen wollen, müssen sich mit viel Eigeninitiative und oft im Ausland das notwendige  
67 Wissen aneignen.

68 Es ist gut, dass Berlin über eine Online-Suchmaske darüber informiert, welche Ärzt\*innen  
69 Abbrüche durchführen. Berlin soll sich außerdem im Bundesrat und in der  
70 Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass medikamentöse und operative  
71 Schwangerschaftsabbrüche Bestandteil jeder gynäkologischen Ausbildung werden. Zusätzlich  
72 sollen Forschungsmittel bereitgestellt werden, um die medizinischen Möglichkeiten zum  
73 Schwangerschaftsabbruch weiterzuentwickeln.

74 **Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse**

75 Derzeit übernehmen die Krankenkassen nur die Vor- und Nachuntersuchungen, nicht aber den  
76 medikamentösen oder operativen Abbruch selbst. Nur in finanziellen Härtefällen können über  
77 einen zusätzlichen Antrag der schwangeren Person alle Kosten übernommen werden.

78 Eine Schwangerschaftsabbruch ist aber keine "individuelle Gesundheitsleistung", eine  
79 zusätzliche finanzielle Belastung der betroffenen Schwangeren ist nicht akzeptabel.

80 Berlin soll sich deshalb im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass  
81 Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich und vollumfänglich in den Leistungskatalog der  
82 gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

83 **Ende der Stigmatisierung**

84 Entgegen der Propaganda von Antifeminist\*innen hat ein Schwangerschaftsabbruch nicht  
85 zwangsläufig psychische Probleme zur Folge, im Gegenteil, mehrere Studien belegen, dass

86 sichere, legale Abbrüche physisch zu den sichersten medizinischen Eingriffen gehören und  
87 auch psychisch für die allermeisten Patientinnen keinerlei Langzeiteffekte haben. Was jedoch  
88 von Expert\*innen als Risikofaktor gewertet wird, ist die gesellschaftliche Stigmatisierung  
89 von und der schlechte Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Betroffene können nicht offen  
90 über den Schwangerschaftskonflikt sprechen, ohne in ihrem privaten und beruflichen Umfeld  
91 Ächtung und andere negative Konsequenzen zu befürchten.

92 Weltweit zeigt sich, dass die Länder mit liberalen Abtreibungsgesetzen auch die mit den  
93 wenigsten Schwangerschaftsabbrüchen sind. Die Behauptung, Schwangere würden ohne  
94 Fristenregelung auch noch im 8. Monat abtreiben, lässt sich nicht belegen und spiegelt eine  
95 frauenverachtende Haltung wider. Als Bündnis 90/Die Grünen wehren wir uns gegen die  
96 Stigmatisierung von Schwangeren, die häufig einem anti-emanzipatorischen Frauenbild  
97 entspringt. Wir fordern die Landesregierung auf Informationskampagnen zu entwickeln, die das  
98 Thema Schwangerschaftsabbruch entstigmatisieren.

## Begründung

Mit diesem Antrag soll der Beschluss der LDK vom 06.04.2019, die §218 und 219 vollständig aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, bestärkt werden. Bei der LDK handelte es sich um eine Passage im Antrag "Alle nach ihrer Fassung - Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin." Als Frauenvollversammlung sollten wir diesem wichtigen Thema einen eigenen Antrag widmen, den LDK-Beschluss bestärken und zeigen, was für seine Umsetzung nötig wäre. Eine weltoffene Gesellschaft, in der reproduktive Rechte ernstgenommen werden, braucht einen liberalen Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen. Deutschland war hier lange genug rückständig. Gerade in Zeiten der rechtspopulistischen Stimmungsmache, wo viele Ärzt\*innen es nicht mehr wagen Abbrüche durchzuführen, weil sie fürchten müssen von Abtreibungsgegner\*innen bedroht zu werden, sollten wir als Grüne ein klares Zeichen setzen und zeigen wo wir stehen. An der Seite der betroffenen Schwangeren.

### Weitere Antragstellerinnen:

Rhea Niggemann (LAG Frauen\* und Gender), Vivian Weitzl (KV Neukölln), Anja Kofbinger (LAG Frauen\* und Gender), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Ricarda Lang (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anna Hoppenau (KV Neukölln), Sibylle Steffan (KV Neukölln), Eva Molau (KV Lichtenberg), Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Meret Weber (KV Neukölln), Julia Dittmann (LAG Frauen\* und Gender), Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Johanna Braun (LAG Frauen\* und Gender), Julia Maria Sonnenburg (LAG Frauen\* und Gender), Johanna Mellentin (LAG Digitales und Netzpolitik), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Santana Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Aida Baghernejad (KV Friedrichshain Kreuzberg), Anne Burckhardt-Schön (KV Friedrichshain Kreuzberg)